

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857**

138 (14.6.1857)

# Beilage zu Nr. 138 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 14. Juni 1857.

F.365.

## Ansbad-Gunzenhausen

### Eisenbahn-Anlehen in Loosen à 7 fl.

Kontrahirt von der Stadt Ansbad und garantirt von der kgl. Bank in Nürnberg.

4 Ziehungen jährlich.

Gewinne: fl. 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 12,000, 10,000, 8,000, 7,000, 6,000, 5,000 u.

Obligations-Loose sind à 7 fl. 36 fr. durch unterzeichnetes Handlungshaus gegen frankirte Einzahlung des Betrages oder gegen Nachnahme zu beziehen. Bei Uebernahme von je 50 Stück eins gratis. Verlosungsplan gratis.

Da jedes Loos im Laufe der Ziehungen wenigstens fl. 8 à fl. 14. gewinnen muß, so ist hiermit Gelegenheit zu einer äußerst vortheilhaften Kapital-Anlage gegeben.

### Sch. Victor Heberfeld, Banquier in Frankfurt a. M.



F.561. Schloß Neuweiler. **Weinverkauf.** Bei der Grundherrschaft Neuweiler sind nachstehende Weine, als:

1600 Maas 1856er Mauerwein, 500 " " do. Riesling, 2500 " " Affenthaler Rotzer, durch Hanoverkauf abzugeben. Schloß Neuweiler, den 9. Juni 1857.



F.608. B ä b l. **Versteigerung.** In Folge richterlicher Verfügung werden am Freitag, den 26. d. M., früh 10 Uhr, auf dem Rathhause in Neuweiler gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

- 3 rottschädlige Schweizerkäse, ange-schlagen zu 480 fl.
  - 2 schwarzschädlige Schweizerkäse, ange-schlagen zu 320 fl.
- zusammen 800 fl.

Bühl, den 11. Juni 1857. Der Gerichtsvollzieher: W e s e l.



F.569. Nr. 473. L ö r r a c h. **Versteigerung.** In Folge richterlicher Verfügung werden den Kindern des Zieglers Johann Brügger in Steiten am

Freitag, den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause daselbst im Wege der Pfändvollstreckung öffentlich versteigert und zu Eigentum zugeerbt werden sollte:

- Eine Ziegelhütte mit einer Wohnung, Haus- und Hofplatz,
  - 2 Jauchter 2 Viertel 30 Ruthen Stein- und Leinwand, sammt der hierauf stehenden zweiten Ziegelhütte,
  - 21 Ruthen Krautgarten,
- zusammen taxirt zu 2500 fl.

Vörsch, den 9. Juni 1857. Der Vollstreckungsbeamte: D e w a l d, D i r k t. - N o t a r.



F.543. M a n n e i m. **Hausversteigerung.** In Folge richterlicher Verfügung wird dem Gahwirth Heinrich Joh. Herm. Hofstein dahier am

Dienstag, den 30. Juni d. J., Mittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier das Haus Lit. O. 1. Nr. 14. mit Gaupenwohnung, gewölbten Kellern, Waschküche, geräumigem Hof und offener Halle zur Sommerwirtschaft, mit der Realwirtschaftsgerichtsbarkeit zur Goldenen Uhr, vor 16,600 fl., im Zwangswege öffentlich versteigert. Das Ganze ist zum Betrieb einer Restaurationswirtschaft zweckmäßig eingerichtet und vortheilhaft gelegen. Der Zuschlag erfolgt um das sich ergebende Meistgebot, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis bleiben sollte. Mannheim, den 4. Juni 1857. Der Vollstreckungsbeamte: H e r b s t, N o t a r.



F.494. Weinheim. **Mühlversteigerung.** Die Kunstmühlbesitzer Die Kunstmühlbesitzer Johann und Louis Hildebrand in Weinheim und die Kinder des Erben lassen wegen Geschäftsveränderung

Montag, den 6. Juli 1857, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wohnhause der genannten Gebrüder Hildebrand folgende Liegenschaften für ein Eigentum versteigern:

- Zwei zweistöckige Wohnhäuser mit Mühlgebäude, Scheuer, Stallung und sonstigen Gebäulichkeiten, nebst zwei Pflanzgärten und dabei liegendem Ackerfeld, Weinberg und Waldungen, dahier am Eingange in das Weichenthal, neben der alten Weichenthal, gegen Westen Philipp Peter Pürdt gelegen. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind neu und massiv von Stein erbaut, gewöhren hinlängliche Räumlichkeiten zu einem größeren Geschäftsbetriebe, und die vorhandene, bisher unter Firma „Gebrüder Hildebrand“ betriebene Kunstmühle muß wohl zu den größten Etablissements dieser Art Süddeutschlands gezählt werden.
- 2511 Kaster Buchen- und Eichenwald im Wagnberg, Birkenauer Gemarkung, Flur III, Steiner Nr. 66;
- 3/4 Viertel alt oder 20 Ruthen neu Maß Winger im Dummel, neben Friedrich Knell und Joseph Zentner's Wwe.;

unmittelbar an der Hauptstaatsstraße, welche von Darmstadt über Michelstadt, Erbach und Beerfelden an den Neckar führt und innerhalb dieses Juges nach verschiedenen Richtungen hin abweicht. Dasselbe ist sowohl hinsichtlich des Wohnhauses als auch sämtlicher Oekonomiegebäude in folgender und hinreichendster Weise ausgestattet; es umfaßt ferner

- 543 Morgen Feld,
  - 2 " Gärten,
  - 114 " Wiesen,
  - 11 " Wäldung,
- und bietet einen für 400 - 500 Stück Schafe auslangenden Weidgang. Dabei werden neben angemessenem Viehstande, aus Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen bestehend, alle zum Wirtschaftsbetriebe nöthigen Ackergeräthschaften und sonstige Inventarienstücke, sowie entsprechende Vorräthe an Gefütter und Stroh der Pachtung einverleibt.

Die Pachtbedingungen liegen vom 1. Juni d. J. an auf der Kanzlei der unterzeichneten Behörde zu Jedermanns Einsicht offen, wie denn überhaupt jede gewünschte, werbende Auskunft erteilt werden wird. Michelstadt, den 18. Mai 1857.

Gräflich Erbach-Fürstenaufische Rentkammer. F.675. Nr. 1537. E t t l i n g e n.

### Verkauf von Pferdshaaren.

Bei dieserseitiger Verwaltung werden ca. 30 Centner gezeigte, jedoch noch gute Pferdshaare im Soumissionswege gegen den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft. Die Soumissionen sind bis Freitag, den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, außer einzureichen. Ratifikation durch das Großherzogliche Kriegs-Ministerium wird vorbehalten. E t t l i n g e n, den 12. Juni 1857. Großh. Militär-Kommissariat. W a i z e n e g g e r, O b e r l e i t.

F.681. Nr. 1651. S i n s h e i m. **Heugras-Versteigerung.**

Montag, den 22. Juni d. J., wird der diesjährige Heugras-Erwauchs von etwa 85 Morgen kirchlich-administrativer Wiesen auf Sinsheimer Gemarkung, und Dienstag, den 23. Juni, jener von ungefähr 47 Morgen auf Rohrbacher und Seinsfurter Gemarkung, auf dem Platz selbst loostweise öffentlich versteigert. Der Anfang geschieht Morgens 7 Uhr am ersten Tag mit den Wiesen vor dem untern Thor bei Sinsheim, und am zweiten Tag bei der Rohrbacher Mühle. S i n s h e i m, den 11. Juni 1857. Großh. Stifts-Schaffner. B a n n.

F.433. Nr. 1557. B ä b l. (Heugrasversteigerung.) Der Heugraserwauchs domänenadministrativer Wiesen wird an nachbenannten Tagen, jeweils Vormittags 10 Uhr, öffentlich versteigert.

- Dienstag, den 16. d. M., um 8 Uhr, auf vorliegendem Rathhause,
- 4) Von 24 Morgen zu Pilsbannfeld, Mittwoch, den 17. d. M., um 8 Uhr, im Blumenwirthshaus,
- 5) Von 140 Morgen zu Dersbrunn, Donnerstag, den 18. d. M., um 7 Uhr, im Kronenwirthshaus,
- 6) Von 9 Morgen der Gemarkungen Helmlingen und Lichtnau, Freitag, den 19. d. M., um 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Lichtnau,
- 7) Von 137 Morgen der Gemarkung Schwarzbach, Samstag, den 20. d. M., um 7 Uhr, im Rathhause,
- 8) Von 73 Morgen der Gemarkungen Greffern und Oberwasser, Dienstag, den 23. d. M., um 8 Uhr, im Kronenwirthshaus zu Oberwasser,
- 9) Von 21 Morgen zu Kauf, Mittwoch, den 24. d. M., um 8 Uhr, im Rathhause,
- 10) Von 9 Morgen in Waldhofen, Donnerstag, den 25. d. M., um 8 Uhr, in der Krone.

Die Wiesen sind in geeignete Loose eingetheilt und die Wiesenauflieferer zur Lustunvertheilung über dieselben angewiesen. B ä b l, den 5. Juni 1857. Großh. bad. Domänenverwaltung.

F.654. Nr. 320. K i r c h z a r t e n. (Holzversteigerung.) Aus den diesseitigen Domänenverwaltungen werden auf viermonatliche Vorfrist bei hinlänglicher Bürgschaft versteigert.

- Dienstag, den 23. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, im Dirschen zu Oberried, aus dem Distrikt Jungwald in St. Wilhelms: 5 zu Säglöcher taugliche Stämme, 26 Säglöcher, 4 Kuchholzstämme und das Holz vom ganzen Holzplan in St. Wilhelms auf den Abbruch. Aus dem Distrikt Burthardswald im vorderen Jahlter: 20 Säglöcher.
- Am nämlichen Tage, Morgens 10 Uhr, auf dem Tiefenbacher Holzplatz, oder bei schlechter Witterung im Dirschen zu Oberried: 124 Klastertuchene und 6 Klastertannene Scheiter; 98 Klastertuchene und 6 Klastertannene Prügel; 6 Klastertannene Stumpen; 45 Klastertuchene und 3 Klastertannene Stodholz.
- Am nämlichen Tage, Abends 5 Uhr, auf dem Holzplatz unten am Burthardshof, oder bei schlechter Witterung im Dirschen zu Oberried: 32 Klastertannene Stumpen und 35 Klastertuchene, vollkommen trockene Prügel.

Die Waldbücher auf dem Schmelzplatz, in St. Wilhelms und Jahlter werden auf Verlangen das Holz am 22. vorgehen. Kirchzarten, den 10. Juni 1857. Großh. bad. Bezirksforst. S e y d e l.

F.532. Nr. 10,405. E t t l i n g e n. (Bekanntmachung.) Johann Schottmüller von Esersart beabsichtigt, hat der früher bestandenem Wasmühle eine neue Mahlmühle zu erbauen, und hat unter Vorlage eines Planes um die Erlaubniß hierzu nachgesucht. Dieses Vorhaben wird mit dem Anfügen bekannt

gemacht, das etwaige Einsprechen binnen 4 Wochen daber vorzubringen sind. E t t l i n g e n, den 6. Juni 1857. Großh. bad. Bezirksamt. R u t h.

F.625. Nr. 5987. Z e f f e t t e n. (E d i k t a t i o n.) J. S. des Bartholomäus Weissenberger von Reiberg gegen Joh. Martin Jndlefer von da, z. Zt. abwesend, Forderung und Arrestanlegung betr., hat Kläger heute folgendes vorgetragen: Ueber Johann Kaspar, Jakob, Josef und Maria Agatha Jndlefer von Reiberg war ich Vormund, und verwaltete deren Vermögen während ihrer Minderjährigkeit.

Inhaltlich der über das Vermögen des Jakob, Josef und der Maria Agatha Jndlefer von mir gestellten Abhandlungsberechnung blieb ich denselben Rezeß schuldig, und zwar:

- a) dem Josef . . . 65 fl. 17 fr.
- b) dem Jakob . . . 239 fl. 45 fr.
- c) der M. Agatha . . . 67 fl. 19 fr.

372 fl. 21 fr.

Diese haben nun laut der öffentlichen Cessionurkunde vom 29. Sept. 1853 ihre Rezeßforderungen, die sie aber irrthümlich auf 451 fl. 54 fr. berechnet, dem Beklagten zu Eigentum abgetreten, nebst den vom Tage der Volljährigkeit eines jeden Einzelnen an laufenden Zinsen.

Ich habe nun am 21. März 1854 diese angebotene Forderung dem Beklagten mit Einschluß der Zinsen im Betrag von 555 fl. 40 fr. bezahlt, und da meine Schuldigkeit nur 372 fl. 21 fr. betrug, 183 fl. 19 fr. mehr als ich schuldig war.

Ferner tilgte ich für den Beklagten eine Schuld mit 49 fl. 50 fr., die Kaspar Jndlefer an Erstem zu fordern hatte; daran hat der Beklagte am 24. Dezember 1854 mir 29 fl. 19 fr. erlegt, weshalb er noch 20 fl. 31 fr. schuldig bleibt; die von demselben zu bezahlende Gesamtsumme beträgt daher 203 fl. 50 fr., wozu ich ihn zu verurtheilen bitte.

Da derselbe an unbekanntem Orte abwesend ist, kein liegenschaftliches Vermögen mehr im Inland besitzt, sein fahrendes dagegen, in einer Forderung von ca. 800 fl. bestehendes, bei seinem Schuldner Franzwirth Martin Weissenberger in Reiberg einzeln will, so bitte ich, hierauf Sicherheitsarrest zu legen. Hierauf ergeht nach Maßgabe der §§. 643, 644, 655 u. f. d. P. O.

B e s c h l u ß. 1) Auf das Gutshaben des Beklagten bei Franzwirth Martin Weissenberger in Reiberg, im Betrag von 800 fl., wird zu Gunsten der kläg. Forderung und etwaiger Kosten Beschlag gelegt und dem Schuldner aufgegeben, die mit Arrest belegte Forderung bei Vermeidung eigener Haftbarkeit bis auf weitere gerichtliche Verfügung an Reiberg zu übergeben. Auf Samstag, den 18. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, wozu beide Theile anher vorgeladen werden, der Beklagte mit der Auflage, sich auf die Klage in der Haupt- und Arrestsache vernehmen zu lassen, widrigens der thatsächliche Vortrag derselben für zugehandelt und jede Einrede für veräußert erklärt wird. Zugleich hat der Beklagte einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber längstens bis zur Zufahrt zu bestellen, widrigens alle Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten zugestimmt oder eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden. Z e f f e t t e n, den 6. Juni 1857. Großh. bad. Bezirksamt. D i r k t.

F.519. Nr. 20,169. B a l d s h u t. (Unbedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen Goldarbeiter Strauß von Baldsbut gegen

Willibald Bächle von da, z. Zt. in America, Forderung betr.,

wird dem Beklagten aufgegeben, binnen 4 Wochen die Restforderung von 106 fl. 57 fr. an den Kläger zu bezahlen bei Zugriffsvermeidung.

Dies wird dem kläglichen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht mit der Auflage, binnen gleicher Frist einen am Gerichtssitze wohnenden Gewalthaber gemäß §. 266 Pr. O. anzustellen, widrigens falls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, nur an die Gerichtsstelle angeschlagen würden. B a l d s h u t, den 3. Juni 1857. Großh. bad. Bezirksamt. v. W ä n t e r.

F.576. Nr. 15,382. F o r t z e i m. (Aufforderung und Fahndung.) Jakob Böhrer von Holsbäumen, großh. Bezirksamts Bretten, hat sich eines zu Eutingen verübten Schafdiebstahls dringend verdächtig gemacht und durch seine Entfernung der Untersuchung entzogen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dieserseitigem Untersuchungsgericht zu stellen, widrigens nach dem Ergebnis der Untersuchung gegen ihn erkannt werden soll. Zugleich werden sämmtliche resp. Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. F o r t z e i m, den 6. Juni 1857. Großh. bad. Oberamt. G ä r t n e r.

F.613. Nr. 10,789. D u r l a c h. (Aufforderung und Fahndung.) Am 21. v. Mts. hat sich Soldat Heinrich Mar Brunner von Durlach heimlich aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird, als der Desertion verdächtig, aufgefordert, sich in neherhalb 4 Wochen bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigens falls er seines Staats- und Dristbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensbuße von 1200 fl., sowie in die Kosten verurtheilt werde. Auf dessen vorhandenes und noch anfallendes Vermögen wird zu gleicher Zeit Beschlag gelegt und unter Verweisung des Signalements am Fahndung und Einlieferung des Defecteurs gebeten. Signalement: Alter, 21 Jahre; Größe, 5' 4" 3"; Körperbau, schlank; Gesichtsfarbe, gesund;

Augen, grau; Haare, blond; Nase, mittel; Professoren, Kellner.

Durlach, den 8. Juni 1857.  
Großh. bad. Oberamt.  
Spangenberg.

F.577. D.M. Nr. 14.641. Pforzheim. (Aufsorderung.) Johann Kaufmann von Erkingen hat sich ohne Staatsurlaub in Amerika niedergelassen. Wir fordern denselben zur Rechtfertigung hierüber binnen 8 Wochen auf, widrigenfalls er des Dis- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3 Proz., sowie in die Kosten verurteilt würde.

Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme und seinen Schulden aufgegeben, bei Vermeidung eigener Haftbarkeit den Schuldbetrag bis auf weitere Weisung an Niemand auszulösen.  
Pforzheim, den 26. Mai 1857.  
Großh. bad. Oberamt.  
Recht.

F.619. Nr. 9941. Freiburg. (Urtheil.)  
In Anklagesachen  
des Vätergeistes Hermann Zimmermann daber  
gegen  
den Vätergeistes Wendelin Muser  
von Bleichheim,  
wegen Ehrenkränkung,  
wird auf gepflogene Untersuchung erkannt:

Wendelin Muser von Bleichheim sei der Ehrenkränkung des Hermann Zimmermann von hier schuldig und deshalb zu einer Geldstrafe von fünf Gulden zu verurtheilen. Auch hat derselbe die Kosten des Verfahrens und Strafvollzugs zu tragen.  
R. R. W.

Nr. 13.260. Vorstehendes Urtheil wird dem abwesenden Angeklagten auf diesem Wege auf Verlangen des Anklägers eröffnet.  
Freiburg, den 9. Juni 1857.  
Großh. bad. Stadtamt.  
R. Meyer.

F.680. Nr. 16.154. Fahr. (Bekanntmachung.)  
In Sachen  
der Ehefrau des Jakob Büßle, Ursula, geb. Peimburger, von Wittenweier  
gegen  
ihren Ehemann,  
Vermögensabsonderung betr.,  
wurde von großh. Oberhofgericht am 17. April 1. 3. folgendes Urtheil erlassen:

„Wird auf das Urtheil des großh. Oberamts vom 20. August 1836, Nr. 21.870, befangen: Die Klägerin sei mit ihrem Begehren auf gerichtliche Absonderung ihres Vermögens von dem ihres Ehemannes, als zur Zeit unbegründet, abzuweisen unter Verfallung in die Kosten; sodann auf die gegen dieses oberamtliche Urtheil von der Klägerin ergriffene Appellation an das großh. Hofgericht des Mittelschuldistriktes und auf das von diesem Gerichtshofe unterm 21. November 1836, Nr. 4933, III. Senat, erlassene Urtheil, befangen: Das oberamtliche Urtheil sei dahin abzuändern: Das Vermögen der Klägerin sei von demjenigen des Beklagten unter Verfallung des Letzteren in die Kosten beider Rechtszüge — abzusondern. nummehr auf die gegen dieses Hofgerichtliche Urtheil gemachten Berufungen und Revisionen zu erkennen: daß das Hofgerichtliche Urtheil zu bestätigen sei, unter Verfallung des Beklagten Oberappellanten in die Kosten des dritten Rechtszuges.“

Dies wird unter Bezug auf L.M.S. 1445 auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.  
Freiburg, den 12. Juni 1857.  
Großh. bad. Oberamt.  
Sauerbed.

F.516. Nr. 18.596. Waldshut. (Urtheil.)  
In Sachen  
der Maria Gantert, Ehefrau des Konrad Schwarz von Willmendingen, M.,  
gegen  
ihren Ehemann von da, Bess.,  
Vermögensabsonderung betr.,  
wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Es sei das in die Ehe eingebrachte Vermögen der Klägerin von jenem des Beklagten abzusondern und ihr in eigene freie Verwaltung zu überlassen, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.  
R. R. W.

Waldshut, den 19. Mai 1857.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Wäcker.

F.609. Nr. 10.954. Durlach. (Erkenntnis.)  
Da Refraktär Ludwig Diefenbacher von Weingarten der Aufforderung vom 7. April d. J. keine Folge geleistet hat, so wird er nummehr seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl., sowie in die Kosten verurteilt.  
Durlach, den 8. Juni 1857.  
Großh. bad. Oberamt.  
Spangenberg.

F.611. Nr. 10.953. Durlach. (Erkenntnis.)  
Da Refraktär Franz Anton Jech von Weingarten der Aufforderung vom 22. April d. J. keine Folge geleistet hat, so wird er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl. und in die Kosten verurteilt.  
Durlach, den 8. Juni 1857.  
Großh. bad. Oberamt.  
Spangenberg.

F.629. Nr. 15.583. Pforzheim. (Veräußerungserkenntnis.)  
Mit Bezug auf das öffentliche Ausschreiben vom 21. März d. J., Nr. 7976, und auf Antrag des H. Haberstroh hier, als Vertreter des Jakob Märle von Weissenheim, werden alle bisher nicht angemeldete dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf die in der öffentlichen Aufforderung näher bezeichneten Liegenschaften dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.  
R. R. W.

Pforzheim, den 3. Juni 1857.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Vincenti.

F.448. Nr. 17.654. Mosbach. (Bekanntmachung.)  
Der großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der 37 fl. 40 kr. betragenden Verlassenschaft des August Breunig von Dörzheim

gebeten. Etwaige Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 6 Wochen bei Ausschlußvermeidung anher geltend zu machen. Mosbach, den 6. Juni 1857.  
Großh. bad. Bezirksamt. W. Kayserer.

F.508. Nr. 13.939. Donaueschingen. (Bekanntmachung.)  
Die Wittve des + Tagelöhners Mathias Peizmann von Jppingen hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr des hinterlassenen Vermögens gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn dagegen innerhalb 3 Wochen keine Einsprache erhoben werden sollte.  
Donaueschingen, am 5. Juni 1857.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Acher.

F.510. Nr. 13.013. Freiburg. (Bekanntmachung.)  
Der großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Peter Tritschler von Wendlingen gebeten. Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn innerhalb 4 Wochen keine Einsprache dagegen bei uns erhoben wird.  
Freiburg, den 5. Juni 1857.  
Großh. bad. Stadtamt.  
R. Meyer.

E.498. Nr. 4733. Emmendingen. (Erbbvorladung.)  
Zu dem Nachlasse der am 30. Januar 1857 verstorbenen ledigen Susanna Dräffel von Balingen ist auch ihre Schwester Rosina Dräffel, Ehefrau des Rudolf Maurer von Bär, Kantons Zürich, berufen, welche aber seit 20 Jahren mit ihrem Ehemann nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthalt unbekannt ist. Es wird daher dieselbe oder ihre Abkömmlinge hiermit aufgefordert, sich um so gewisser

binnen 3 Monaten anzumelden, als sonst die Erbschaft denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Emmendingen, den 5. Mai 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Schmidt.

F.509. Nr. 6277. Freiburg. (Erbbvorladung.)  
Johann Baptist, Maria Anna, und Andreas Rombach von Hinterzarten sind zur Erbschaft an der Verlassenschaft ihres verstorbenen Vaters Johann Rombach, Leibgeiger in Hinterzarten, berufen, ihre Aufenthaltorte in Nordamerika aber unbekannt. Dieselben werden daher zur Erbschaft unter Anberaumung eines drei Monate betragenden Termins und mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheingefalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Freiburg, den 4. Juni 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.

Koblund.  
E.539. Nr. 2212. Säckingen. (Erbbvorladung.)  
Gustav Dossenbach von Säckingen, welcher im Jahre 1852 nach Amerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist — ist kraft Testaments zur Erbschaft seiner am 2. März 1855 verstorbenen natürlichen Mutter — Friedolina Dossenbach — berufen. Derselbe wird andurch aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme seines mütterlichen Vermögens entweder persönlich oder durch einen mit legaler Stellvertretung versehenen Bevollmächtigten bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, welchen sie zufälle, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Säckingen, den 19. Mai 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Wingler.

E.588. Nr. 2969. Schopfheim. (Erbbvorladung.)  
Johann Jakob Obermeier von Eichen, welcher schon im Jahr 1849 angeblich nach Amerika ausgewandert ist, und bisher keine Nachricht gegeben hat, ist durch das Ableben seines Vaters Konrad Obermeier, Bürger und Witwer von Eichen, zur Erbschaft berufen, und wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an, sich entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme seines Erbtheils daber zu stellen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, denen sie zufälle, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Schopfheim, den 20. Mai 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Meiß.

F.392. Nr. 4408. Staufen. (Erbbvorladung.)  
Auf das Ableben des Leodegar Spahr, Bürgers und Gläubers von Biengen, ist dessen Sohn Roman Spahr — welcher vor ungefähr drei Jahren nach Amerika sich begeben — zur Erbschaft berufen. Da aber dessen Aufenthalt daber nicht bekannt, so wird er oder seine Abkömmlinge hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten, a dato, bei diesseitiger Stelle zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, widrigenfalls dasselbe denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Staufen, den 2. Juni 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Klein.

F.635. Nr. 2685. Waldkirch. (Erbbvorladung.)  
Auf Ableben des Schüfers Georg Schill daber sind Franz Josef, Andreas und Raver Schill von da zur theilweisen Erbschaft berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zur Empfangnahme ihrer Erbportionen zu melden, widrigenfalls diese Erbschaft denjenigen zugeweiht wird, denen sie zufälle, wenn die Abwesenden zur Zeit des Todes des Erblassers nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Waldkirch, am 9. Juni 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Vollhard.

F.195. Nr. 4169. Waldshut. (Erbbvorladung.)  
Der am 18. März 1819 zu Radelburg geborne Johannes Groß und der daber selbst am 3. September 1826 geborne Kaspar Groß sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters, alt Regners Martin Groß zu Radelburg, berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten zu gedachter Erbschaft bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn die obengenannten Gebrüder Groß zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Waldshut, den 26. Mai 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
G. Hammer.

E.384. Nr. 3903. Waldshut. (Erbbvorladung.)  
Friedolin Albiez, gewesener Bürger und Landwirt von Vogelbach, ist kraft Gesetzes zur Erbschaft seines unterm 11. März 1. 3. verstorbenen Vaters Michael Albiez, Advokat zu Rogingen, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn Friedolin Albiez zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Waldshut, den 4. Mai 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
G. Hammer.

F.262. Nr. 4695. Waldshut. (Erbbvorladung.)  
Johann Georg Waad, verwittweter Bürger und Schneider von Gersau, Bezirks Gersau im schweizerischen Kanton Schwyz, und Johann Georg Waad, ledig und volljähriger Schuster von Dogern, sind zur Erbschaft ihrer zu Basel + Tochter, beziehungsweise Schwester, Katharina Waad, ledig und volljährig, von Dogern, berufen. Erterer hat sich vor mehreren Jahren nach Amerika, Letzterer in jüngerer Zeit auf die Wandererschaft begeben, und ist nun der Aufenthaltsort derselben unbekannt.

Dieselben werden ammit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ihrer Erbportionen persönlich oder durch Bevollmächtigte bei der unterzeichneten Theilungsbehörde um so gewisser zu melden, als nach Umfusse der obigen Frist die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgesetzten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Waldshut, den 31. Mai 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
G. Hammer.

E.656. Nr. 4098. Waldshut. (Erbbvorladung.)  
Leo Eschbach, lediger Schuhmacher von Lutzingen, im Jahr 1853 nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines am 20. März 1857 verstorbenen Bruders Benedikt Eschbach von Lutzingen kraft Gesetzes berufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich beauf der Erbschaft

binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Waldshut, den 14. Mai 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
G. Hammer.

F.228. Nr. 4352. Fahr. (Erbbvorladung.)  
Jakob Hlis, ledig, von Dinglingen, welcher vor ungefähr 10 Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich zur Erbschaft seines am 2. Mai d. J. verstorbenen Vaters Michael Hlis, gewesenen Bürgers und

binnen drei Monaten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Fahr, den 29. Mai 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Fingado.

F.571. Nr. 2758. Oberkirch. (Erbbvorladung.)  
Victoria, geb. Spinner, Ehefrau des Anton Spinner von Erlach, ist zur Erbschaft auf Ableben ihres Vaters Raver Spinner mitberufen. Da deren Aufenthalt daber unbekannt ist, so ergeht an dieselbe diese öffentliche Aufforderung, sich zur Empfangnahme der väterlichen Erbschaft entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten innerhalb 3 Monaten bei unterzeichneter Behörde zu melden.

Nach Umfusse dieser Frist wird sonst die Erbschaft denen zugeweiht werden, denen sie zufälle, wenn die Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Oberkirch, den 9. Juni 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Kiefer, D.B.

F.573. Nr. 2757. Oberkirch. (Erbbvorladung.)  
Franz Joseph Dober von Ulm ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Mutter, Bernhard Dober Wittve, Marie Anna, geb. Buchs von dort, mitberufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht an denselben diese öffentliche Aufforderung, sich zur Empfangnahme der mütterlichen Erbschaft entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten innerhalb 3 Monaten bei unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls nach Umfusse dieser Frist die Erbschaft denen zugeweiht werden wird, denen sie zufälle, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Oberkirch, den 9. Juni 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Kiefer, D.B.

F.213. Nr. 3185. Gerlachshausen. (Erbbvorladung.)  
Beitrich Riederer, ledig, von Grünsfeld, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Mutter Agatha Riederer von Grünsfeld berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an ihn hiermit die Aufforderung, sich innerhalb dreier Monate bei der unterfertigten Theilungsbehörde zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Gerlachshausen, den 26. Mai 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Seuffert.

F.534. Nr. 3417. Gerlachshausen. (Erbbvorladung.)  
Theresia König, volljährig, Tochter des Konrad König von Königshausen, ist zur Erbschaft auf Ableben ihrer Schwägerin, der Maurer Johann Spöndler's Ehefrau, Maria Anna, geborne König, von Königshausen, berufen. Da deren derzeitiger Aufenthaltsort daber nicht bekannt ist, so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, sich

den, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn die obengenannten Gebrüder Groß zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Waldshut, den 26. Mai 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
G. Hammer.

E.384. Nr. 3903. Waldshut. (Erbbvorladung.)  
Friedolin Albiez, gewesener Bürger und Landwirt von Vogelbach, ist kraft Gesetzes zur Erbschaft seines unterm 11. März 1. 3. verstorbenen Vaters Michael Albiez, Advokat zu Rogingen, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn Friedolin Albiez zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Waldshut, den 4. Mai 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
G. Hammer.

F.262. Nr. 4695. Waldshut. (Erbbvorladung.)  
Johann Georg Waad, verwittweter Bürger und Schneider von Gersau, Bezirks Gersau im schweizerischen Kanton Schwyz, und Johann Georg Waad, ledig und volljähriger Schuster von Dogern, sind zur Erbschaft ihrer zu Basel + Tochter, beziehungsweise Schwester, Katharina Waad, ledig und volljährig, von Dogern, berufen. Erterer hat sich vor mehreren Jahren nach Amerika, Letzterer in jüngerer Zeit auf die Wandererschaft begeben, und ist nun der Aufenthaltsort derselben unbekannt.

Dieselben werden ammit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ihrer Erbportionen persönlich oder durch Bevollmächtigte bei der unterzeichneten Theilungsbehörde um so gewisser zu melden, als nach Umfusse der obigen Frist die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgesetzten, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Waldshut, den 31. Mai 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
G. Hammer.

E.656. Nr. 4098. Waldshut. (Erbbvorladung.)  
Leo Eschbach, lediger Schuhmacher von Lutzingen, im Jahr 1853 nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines am 20. März 1857 verstorbenen Bruders Benedikt Eschbach von Lutzingen kraft Gesetzes berufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich beauf der Erbschaft

binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Waldshut, den 14. Mai 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Fingado.

F.228. Nr. 4352. Fahr. (Erbbvorladung.)  
Jakob Hlis, ledig, von Dinglingen, welcher vor ungefähr 10 Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich zur Erbschaft seines am 2. Mai d. J. verstorbenen Vaters Michael Hlis, gewesenen Bürgers und

binnen drei Monaten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Fahr, den 29. Mai 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Fingado.

F.571. Nr. 2758. Oberkirch. (Erbbvorladung.)  
Victoria, geb. Spinner, Ehefrau des Anton Spinner von Erlach, ist zur Erbschaft auf Ableben ihres Vaters Raver Spinner mitberufen. Da deren Aufenthalt daber unbekannt ist, so ergeht an dieselbe diese öffentliche Aufforderung, sich zur Empfangnahme der väterlichen Erbschaft entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten innerhalb 3 Monaten bei unterzeichneter Behörde zu melden.

Nach Umfusse dieser Frist wird sonst die Erbschaft denen zugeweiht werden, denen sie zufälle, wenn die Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Oberkirch, den 9. Juni 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Kiefer, D.B.

F.573. Nr. 2757. Oberkirch. (Erbbvorladung.)  
Franz Joseph Dober von Ulm ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Mutter, Bernhard Dober Wittve, Marie Anna, geb. Buchs von dort, mitberufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht an denselben diese öffentliche Aufforderung, sich zur Empfangnahme der väterlichen Erbschaft entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten innerhalb 3 Monaten bei unterzeichneter Behörde zu melden.

Nach Umfusse dieser Frist wird sonst die Erbschaft denen zugeweiht werden, denen sie zufälle, wenn die Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Oberkirch, den 9. Juni 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Kiefer, D.B.

F.213. Nr. 3185. Gerlachshausen. (Erbbvorladung.)  
Beitrich Riederer, ledig, von Grünsfeld, ist zur Erbschaft auf Ableben seiner Mutter Agatha Riederer von Grünsfeld berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an ihn hiermit die Aufforderung, sich innerhalb dreier Monate bei der unterfertigten Theilungsbehörde zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Gerlachshausen, den 26. Mai 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Seuffert.

F.534. Nr. 3417. Gerlachshausen. (Erbbvorladung.)  
Theresia König, volljährig, Tochter des Konrad König von Königshausen, ist zur Erbschaft auf Ableben ihrer Schwägerin, der Maurer Johann Spöndler's Ehefrau, Maria Anna, geborne König, von Königshausen, berufen. Da deren derzeitiger Aufenthaltsort daber nicht bekannt ist, so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten, a dato, daber zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zugefallen wäre, wenn die Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Gerlachshausen, am 6. Mai 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Seuffert.

F.547. Nr. 4350. Sinsheim. (Erbbvorladung.)  
Elisabetha Brandenburger, über 21 Jahre alte Tochter des Adam Brandenburger von Rogbach, welche im Jahre 1853 nach Amerika gereist ist und seit ihrer Abreise noch keine Nachricht von sich gegeben hat, ist kraft Gesetzes zur Erbschaft ihrer verstorbenen Großmutter, der Martin Mairers Wittve, Katharina Grab von Rogbach, berufen. Dieselbe wird darum, unter Anberaumung einer Frist von drei Monaten,

zur Erbschaft mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheingefalle die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgesetzte, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Sinsheim, den 3. Juni 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Steinmeyer.

F.415. Nr. 3586. Wertheim. (Erbbvorladung.)  
Johann Mathias Klein von Wertheim, welcher Ende der 1820er Jahre als Putzmaier in die Fremde ging, wurde im Amtsbeschluß vom 10. April 1857, Nr. 6117, für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung überwiefen.

Es werden daher alle diejenigen, und namentlich die Verwandten mütterlicher Seite der Ehefrau des Vaters des Verstorbenen, Anna Barbara, geborne Kempf, von Sonnerried, gehelicht gewesene Ferdinand Karl Klein zur Wertheim, welche rechtliche Ansprüche an das vorhandene Vermögen haben, aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Theilungsbehörde unter Vorlage legaler Akte zu melden, widrigenfalls die Einweisung nur an die bekannten Erben stattfinden könnte.  
Wertheim, den 2. Juni 1857.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Moser.

F.651. Nr. 13.359. Säckingen. (Schuldenliquidation.)  
Zimmermann Ferdinand Koblender von Hünten, welcher vor einigen Jahren nach Amerika sich begab und gegenwärtig in Buffalo aufhält, hat nachträglich um Auswanderungserlaubnis und Auslösung seines Vermögens gebeten. Etwaige Einsprüche dagegen und Anforderungen sind am

Samstag, den 27. d. M., Vorm. 11 Uhr, daber anzumelden, widrigenfalls man dem Gesuche statt gibt.  
Säckingen, den 10. Juni 1857.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Kieder.

F.607. Nr. 14.872. Bühl. (Schuldenliquidation.)  
Gegen die Verlassenschaft des + Benedikt Jäger von Balshofen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 30. Juni 1857, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde bei Vererbung des Auschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Bühl, den 9. Juni 1857.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Gerber.

F.483. Nr. 16.294. Mannheim. (Schuldenliquidation.)  
Gegen die Verlassenschaft des Hofkommissionärs Michael Söllner von hier ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 9. Juli 1857, Vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr, auf diesseitiger Stadtamtstanzle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vererbung des Auschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheingenden als der Mehrheit der Erschienenen beitrühend angesehen werden.

Alle ausländischen Gläubiger erkalten die Auflage, binnen 14 Tagen von Empfang dieses Dekretes an, in öffentlicher Urkunde einen daber wohnenden Gewalthaber zu ernennen, welcher diejenigen Urtheile und Dekrete für sie in Empfang zu nehmen hat, welche nach dem Gesetze der Parthei selbst oder an deren Wohnort zustellen sind, mit dem Anfügen, daß, falls dies nicht geschieht, alle daberigen Dekrete und Urtheile dem Gläubiger nur durch Anschlag an die Gerichtsstelle bekannt gemacht würden.  
Mannheim, den 4. Juni 1857.  
Großh. bad. Stadtamt.  
Müller.

F.623. Nr. 12.611. Freiburg. (Ausschlusserkenntnis.)  
In der Sache der Säcklermeister Wilhelm Walter's Wittve, Pauline, geb. Mader, von Freiburg, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bisher ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Freiburg, den 29. Mai 1857.  
Großh. bad. Stadtamt.  
Brunner.

F.637. Nr. 19.870. Waldshut. (Entmündigung.)  
Johanna Mair, ledige Tochter des + Bürgers und Naglers Johann Baptist Mair von Zhiengen, wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und ihr Landwirt Leonhard Blum von dort als Vormund bestellt.  
Waldshut, den 3. Juni 1857.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dr. Schmieber.